



Grundschule Viechtach

Jahnstraße 35 94234 Viechtach

Telefon: 09942/2860 Fax: 09942/5004

info@grundschule-viechtach.de www.grundschule-viechtach.de



Viechtach, 19.04.2020

Informationen nach den Osterferien

Liebe Eltern,

seit einigen Tagen ist klar, in Bayern wird es für Grundschüler in den nächsten 3 Wochen nur „Schule zuhause“ geben und ob dann zumindest die 4. Klassen in die Schule kommen ist unklar. Auch wird die Schule, wenn sie wieder losgeht, sicher ganz anders sein. Im Kultusministerium werden im Moment Ideen erarbeitet, wie es weitergehen kann.

Notfallbetreuung

In dieser Woche läuft die Notfallbetreuung bis 27.4. weiter, wie bisher gehabt. Die Bedingungen habe ich Ihnen unten aufgeführt, Sie finden Sie auch auf den Seiten des Kultusministeriums. Ab dem 27.4. dürfen weitere Kinder die Betreuung besuchen, die genauen Voraussetzungen werden noch bekannt gegeben. Bis dahin gilt:

Kinder, deren Erziehungsberechtigte in **Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind, werden in ihrer gewohnten Kindertageseinrichtung betreut. Die Eltern dürfen diese Kinder auch in die Einrichtungen bringen und von dort wieder abholen, es gelten entsprechende Ausnahmen von den Ausgangsbeschränkungen.

Eine **Notbetreuung** wird angeboten, wenn

- ein Erziehungsberechtigter im Bereich der **Gesundheitsversorgung** oder der **Pflege** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder
- **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Alleinerziehend bedeutet, dass das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Das Kind bzw. die weitere volljährige Person gehört zum Haushalt, wenn die Person in derselben Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Wer gehört zur Gesundheitsversorgung und zur kritischen Infrastruktur, also welche Eltern haben Anspruch auf die Notfallbetreuung?

Die **Gesundheitsversorgung** umfasst auch den Rettungsdienst und Psychotherapeut-/innen. Die **Pflege** umfasst insbesondere die Altenpflege, die Behindertenhilfe, die Kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Zu den **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen), der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), der Versorgung mit Drogerieprodukten, des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation), der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen. In diesen Bereichen wird weiterhin auf beide Erziehungsberechtigte des Kindes abgestellt, im Fall von Alleinerziehenden auf den oder die Alleinerziehende.

Wenn Sie einen Anspruch auf die Notbetreuung haben und diesen nutzen möchten, dann melden Sie sich bitte umgehend bei uns, per Mail oder Sie rufen an. Am Vormittag übernehmen Lehrer die Betreuung, Kinder die im Ganztage angemeldet sind, können auch am Nachmittag vom Ganztage weiterbetreut werden. In besonderen Fällen können Kinder neu in den Ganztage aufgenommen werden.

Die Kinder in der Notfallbetreuung müssen sich dringend an die gebotenen Regeln halten:

- sowohl von anderen Kindern als auch von Betreuern Abstand (1,5m bis 2m) halten
- häufiges gründliches Händewaschen
- Husten- und Niesetikette

Schule daheim

Wie in den letzten Wochen ist der vom Lehrer vorbereitete **Wochenplan die Grundlage des Lernens**. Ihre Anregungen aus der Befragung haben sich die Lehrer zu Herzen genommen und versuchen umzusetzen, was möglich ist. Viele Kolleginnen haben Lehrvideos in den Wochenplan eingebaut oder für die Kinder einen Zugang zur Lernplattform „Snappet“ eingerichtet. Die Kinder wurden teilweise aber auch mit ausgedruckten Arbeitsblättern versorgt.

Unsere Testläufe mit Microsoft Teams haben sich als durchwachsen erwiesen. Einen richtigen Onlineunterricht werden wir nicht anbieten, nicht alle Familien haben die notwendigen technischen Voraussetzungen, nicht immer klappt es gleich mit dem Zugang und die Gruppengröße muss so klein wie möglich gehalten werden. Erschwerend kommt dazu, dass immer mehr Schulen auf Onlineunterricht umsteigen und in Familien mit mehreren Kindern nicht genug Endgeräte vorhanden sind, so dass alle am Vormittag ins Netz können. Am sinnvollsten erscheint uns eine zeitlich flexible 1 zu 1 - Beschulung, das heißt, der Lehrer erklärt nur einem Kind bei Bedarf etwas in einem Video-Chat. Dazu werden zunächst einige Lehrer eine Onlinepräsenz anbieten, vielleicht 2 Stunden am Vormittag, aber auch eine Stunde am späten Nachmittag. Sie erhalten vom Klassenlehrer Ihres Kindes eine Mail mit Anmeldedaten und Zeiten, an denen der Lehrer auf Microsoft Teams erreichbar ist. Sie können dann Kontakt aufnehmen, zum Beispiel in dem Sie eine Nachricht (wie bei WhatsApp) schicken. Dann können Sie mit dem Lehrer in einen Video-Chat wechseln. Der Lehrer kann dann die Verständnisfragen Ihres Kindes beantworten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen während des Video-Chats keine Filmaufnahmen oder Bilder gemacht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht alles gleich so klappt, wir sind mit der Situation insgesamt und mit der Digitalisierung insbesondere sehr gefordert.

Kontakt zum Kind

Die Lehrer wünschen sich den **persönlichen Kontakt** zu den Kindern, das ist, denken wir, in diesen Zeiten ganz besonders wichtig. Ein Brief- oder Mailkontakt ist oft eine große Freude und motiviert die Kinder zur Weiterarbeit. Viele werden wir in Zukunft auch auf Teams erreichen. Sorge bereitet uns, wenn wir Kinder gar nicht mehr erreichen und auch eine telefonische Kontaktaufnahme erfolglos bleibt. Scheuen Sie sich nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden, entweder direkt an den Klassenlehrer oder an die Schulleitung.

Sobald es Neuigkeiten gibt, wende ich mich wieder an Sie. Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf.

Herzliche Grüße

Kerstin Letzel